

Bearbeitet von: _____

Ort, Datum _____

Vertragsnummer: _____



Laborbeaglehilfe e.V.

Pflegestellen-Vertrag

Laborbeaglehilfe e.V. übergibt an die Pflegestelle

Name: _____

Telefon: _____

Vorname: _____

Mobiltelefon: _____

Straße, Nr.: _____

Email: _____

Plz, Ort: _____

Ausweis-Nr.: _____

den nachfolgend beschriebenen Hund:

Geschlecht: bitte auswählen _____

kastriert: bitte auswählen _____

Name: _____

Tätowierung: _____

geb. am: _____

Transponder: _____

zur unbefristeten Pflege*

zur befristeten Pflege bis zum: _____

- Die Abgabe des Tieres an Dritte (auch Verwandte) ist untersagt.
- Das Tier ist über Laborbeaglehilfe e.V. haftpflichtversichert.
- Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier ggf. zur Hundesteuer anzumelden. (Bitte mit der Kommune klären, ab wann das erforderlich ist). Die Kosten hierfür werden von Laborbeaglehilfe e.V. gegen Vorlage der Quittung erstattet.
- Tierarztbesuche sollen grundsätzlich in Absprache mit einem Mitglied des Laborbeaglehilfe-Teams erfolgen, es sei denn, es handelt sich um einen akuten Notfall.
- Futterkosten werden auf Wunsch von Laborbeaglehilfe e.V. übernommen (Bitte Quittungen aufbewahren.)
- Die Pflegestellen haben mit dem Vermittlungsablauf nichts zu tun. Dieser erfolgt durch Mitglieder des Vermittlungsteams der Laborbeaglehilfe e.V., die auch über die Eignung von Interessenten entscheiden.
- Wir freuen uns, wenn die Pflegestellen ein Pflegestellen-Tagebuch führen, in dem sie den Hund und sein Verhalten beschreiben und uns ein paar Fotos vom Hund zur Verfügung stellen. Erfahrungsgemäß erhöht das die Vermittlungschancen erheblich.

* Im Fall einer unbefristeten Pflege hat die Pflegestelle die Möglichkeit, das Tier zu übernehmen, wenn dies gewünscht wird. In diesem Fall fallen die regulären Schutzgebühren an. Ein Anspruch auf eine Übernahme durch die Pflegestelle besteht nicht.





Laborbeaglehilfe e.V.

Die Pflegestelle verpflichtet sich:

- das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ihm eine ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, ein sauberes, und zugfreies Lager, ausreichend Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit für tierärztliche Behandlung zu sorgen, sowie die
- üblichen Impfungen vorzunehmen
- jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.
- das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken und insbesondere nicht zu Tierversuchen zu verwenden.
- das Tier nicht an die Kette zu legen oder im Zwinger zu halten.

Die Pflegestelle des Tieres gestattet einem beauftragten Vertreter der Laborbeaglehilfe, sich am Ort der ständigen Haltung des Tieres von der Qualität der Tierhaltung, gegebenenfalls auch mehrfach, zu überzeugen. Dazu ist dem Vertreter der Laborbeaglehilfe das Betreten des Grundstücks oder der Wohnung auf dem/in der das Tier gehalten wird, zu genehmigen. Der Übernehmer des Tieres verpflichtet sich, Änderungen des Wohnortes unverzüglich der Laborbeaglehilfe schriftlich mitzuteilen

Sollten Verstöße gegen diesen Vertrag oder geltendes Tierschutzrecht festgestellt werden, so ist die Laborbeaglehilfe berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres, dieses unverzüglich und ohne Forderung auf Entschädigung an die Laborbeaglehilfe herauszugeben.

Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden. Das bedeutet Rüden dürfen nicht decken, Hündinnen dürfen nicht gedeckt werden. Sollte dies dennoch erfolgen, sind die Welpen Eigentum des Vereins.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mündliche Abkommen sind nicht getroffen worden. Gerichtsstand ist Langgöns.

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift Pflegestelle: _____

Unterschrift Laborbeaglehilfe: i.A. _____

